

Geschäftszeichen	Datum: 03.03.2026	Drucksache Nr. 01-BV 2026-025
Gremium Hauptausschuss Stadtvertretung Wolgast	Termin 11.03.2026	Beratungsergebnis

Aufnahme des Amtes Usedom-Süd in die Verwaltungsgemeinschaft RPA Wolgast**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt, mit Wirkung vom 01.01.2027 dem Beitritt des Amtes Usedom-Süd zur gemeinsamen Verwaltungsgemeinschaft Rechnungsprüfungsamt Wolgast zuzustimmen. Die gesetzlichen Vertreter werden beauftragt, den anliegenden Vertrag nach § 167 KV M-V zu unterzeichnen.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Das Amt Usedom-Süd hat mit Datum vom 10.12.2025 den Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft Rechnungsprüfungsamt Wolgast beschlossen.

Für die noch offenen zu prüfenden Jahresabschlüsse erfolgte eine Beauftragung im Rahmen einer Drittprüfung.

Im Amt Usedom-Süd sind 15 Gemeinden zusammengeschlossen. Zusätzlich kommt ein Schulzweckverband, der Abschluss des Amtes und ein städtebauliches Sondervermögen hinzu. Das Amt hatte zum 31.12.2024 10.879 Einwohner.

Das Amt Usedom-Süd hatte nach Umstellung vom Programm CIP auf infoma und aufgrund von nicht lösbaren Problemen mit dem neuen Programm schließlich auf H+H umgestellt. Dadurch sind die Abschlüsse noch nicht auf dem Laufenden und müssen zügig aufgeholt werden. Diese Situation ist dem RPA Wolgast aus einer anderen Verwaltung bekannt. Prüfungen im Programm H+H werden von allen Prüfern im RPA Wolgast vorgenommen. Sie sind damit flexibel auch hierfür einsetzbar.

Vor der Erweiterung der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt zunächst eine Drittprüfung, um den laufwendigen Aufnahmeprozess zu überbrücken. Die umfangreichen zusätzlichen Prüfungen können jedoch aus dem derzeitigen Personalbestand des RPA mit 5 Mitarbeitern (davon 1 in Teilzeit) nicht abgedeckt werden. Daher ist in Abstimmung mit der Stadtvertretung Wolgast eine Erweiterung des Stellenplanes um 1 VZÄ mit dem Haushalt 2026 beschlossen worden. Die Stellenbesetzung ist in 2026 vorgesehen und wird finanziell vollständig durch die Mehrerträge aus der zusätzlichen Prüfung gedeckt.

Da der Aufholprozess voraussichtlich im neu aufzunehmenden Amt Usedom-Süd und auch in allen anderen Verwaltungen bis zum altersbedingten Ausscheiden der Leiterin des RPA Wolgast in 2029 abgeschlossen sein wird, erfolgt damit gleichzeitig die Einarbeitung einer Ersatzkraft zur Fortsetzung

der erweiterten Verwaltungsgemeinschaft mit dann wiederum 5 Stellen nach vorübergehender Besetzung mit 6 Stellen im Aufholprozess.

Das Amt Usedom-Süd verfügte in den letzten Jahren über eine eigene Prüferin, die nunmehr eine andere Tätigkeit übernommen hat. Von besonderem Interesse für die das Amt Usedom-Süd ist, neben der professionalisierten Kommunalprüfung durch das RPA Wolgast auch die Möglichkeit der Teilnahme an gemeinsamen Austauschen zum Umsatzsteuerrecht, in Kämmerer-Runden, etc. und die Möglichkeit der Teilnahme an Kennzahlenvergleichen.

Mehrkosten für die bislang an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Verwaltungen sind nicht zu erwarten, es kommt vielmehr zu Synergieeffekten und zu einer langfristigen Stabilisierung des RPA.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 80.000,00 €	Jährlich in Folge: 45.000,00 €	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☒ Ertrag /	☐ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☒ Einzahlung /	☐ Auszahlung
Betrag im Jahr 2027 :	80.000,00 €	Produkt. Konto 11801. 44243	
Betrag im Jahr 2028 :	80.000,00 €		
Betrag im Jahr 2029 :	45.000,00 €		
Betrag im Jahr 2030 :	45.000,00 €		

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Baumann, Franziska** (Kämmerei), 17.02.2026
Tel.: 03836/ 251-171, eMail: franziska.baumann@wolgast.de

Anlagen:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme eines Rechnungsprüfungsamtes für die örtliche Rechnungsprüfung